

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 68 (1970)

Heft: 3

Buchbesprechung

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Korrektur

Im Artikel *A. Ansermet «Sur une notion nouvelle: la matrice de rigidité»*, erschienen im Februar 1970, muß folgende Korrektur angebracht werden: auf Seite 22, Abschnitt «Avant de poursuivre, il convient d'énumérer les notations en faisant abstraction des indices», muß es heißen:

Pour la barre $(x, y, z) - (x', y', z')$ on a:
 $-f + v = a(dx - dx') + b(dy - dy') + c(dz - dz')$
(poids p) $a^2 + b^2 + c^2 = 1$ $[p_{vv}] = \text{minimum}$

Buchbesprechung

G. Krauss, W. Beck, G. Appelt und H. Knorr: Die amtlichen topographischen Kartenwerke der Bundesrepublik Deutschland. Heft 10 der Schriftenreihe «Sammlung Wichmann, Neue Folge». Herausgegeben von Prof. Dr.-Ing. H. Draheim. Kartoniert DM 8.50. Verlag C. F. Müller, Postfach 210729, 75 Karlsruhe 21.

Daß Bücher ihre eigenen Schicksale haben, diese Erfahrung machten bereits die Schriftsteller des Altertums. Nicht weniger eigenartig sind oft die Schicksale von Kartenwerken. So können ausgezeichnete Kartenwerke vollständig in Vergessenheit geraten, weil der Staat, der sie erstellen ließ, in einen anderen aufging, wie dies etwa bei Sardinien-Piemont der Fall war. Aber selbst dann, wenn der gleiche Staat ein Kartenwerk im Laufe der Jahrzehnte aufbaut, tragen die zuerst erschienenen Blätter einen anderen Charakter als die später erschienenen. Gründe dafür sind vielleicht Verbesserungen in den Aufnahme- und Reproduktionsmethoden. Nicht selten jedoch erhält ein Kartenwerk im Laufe der Zeit eine andere Zweckbestimmung. Dienten beispielsweise die früheren deutschen Karten 1:25 000 und 1:50 000 in erster Linie militärischen Zwecken, so liegt ihr wichtigstes Anwendungsgebiet heute in der Planung. An das gleiche Werk werden heute demnach andere Anforderungen in bezug auf Karteninhalt und in bezug auf Kartengenauigkeit gestellt als vor 100 Jahren, obwohl der Maßstab der gleiche blieb. Ein Kartenwerk, dessen Schaffung meistens Jahre oder vielleicht Jahrzehnte in Anspruch nimmt, kann daher nicht einheitlich sein. In der Schweiz waren es die Siegfried- und die Dufourkarte nicht, und beim Betrachten eines Blattes der Landeskarte in Maßstäben 1:25 000 und 1:50 000 wird man ohne Mühe feststellen können, ob es zu den frühen oder späten Ausgaben gehört. Noch viel weniger einheitlich ist zufolge seiner sehr unterschiedlichen Entstehung der Übersichtsplan. Will man daher ein Kartenwerk in bezug auf Inhalt und Genauigkeit beurteilen, so muß unbedingt der Entstehung Rechnung getragen werden. In den meisten Fällen stehen jedoch dem Kartenbenutzer die «historischen» Unterlagen nicht zur Verfügung und es muß den Landesvermessungsämtern immer wieder nahegelegt werden, dem Benutzer von Zeit zu Zeit in Publikationen Aufschluß über den Aufbau und den Stand eines Landeskartenwerkes zu geben.

Das vorliegende Büchlein verfolgt diesen Zweck. Es entstand zunächst als Heft 1/1969 der «Allgemeinen Vermessungs-Nachrichten», und der

Redaktor dieser Zeitschrift, Herr Prof. Draheim, derzeitiger Rektor der Universität Karlsruhe, verdient besonderen Dank, daß er außer seinen Anstrengungen zu vielversprechenden Gesprächen mit Studenten noch Zeit fand, die Anregung für dieses Heft zu geben und Mitarbeiter zu finden.

In einem einleitenden Text bespricht Ltd. Regierungsdirektor Prof. Dipl.-Ing. G. Krauss die topographische Karte 1:25000. Besonderes Gewicht wird im Text auf die Zweckbestimmung gelegt, die, wie bereits erwähnt, namentlich auf dem Gebiet der generellen Planung gesehen wird. Hervorzuheben sind die Erwägungen über die Verwendbarkeit des Flugbildes neben der Karte und über die Möglichkeiten, die Orthophotopläne und Orthophotokarten versprechen.

Im nächsten Abschnitt behandelt Prof. Dr. W. Beck, der Verfasser des Bandes Kartographie und Reproduktionstechnik des Handbuches von Jordan-Eggert-Kneissl, die topographische Karte 1:50000. Sie bildet das einzige Kartenwerk der Bundesrepublik, das vollständig vorliegt und in allen Teilen als modern gelten kann.

Über die im Entstehen begriffene Karte 1:100000 spricht Dr.-Ing. G. Appelt und über die ebenfalls noch nicht abgeschlossene Übersichtskarte 1:200000 Direktor Dr.-Ing. H. Knorr.

Im Rahmen einer Besprechung auf Einzelheiten einzugehen ist nicht am Platze. Wer sich mit Fragen einer Landeskartierung abzugeben hat, wird im vorliegenden Heft sehr viel Wissenswertes finden. Nicht nur der Vermessungsfachmann wird es benützen müssen, sondern auch jeder Geograph, der nach der Lektüre instand gesetzt wird, der Karte das zu entnehmen, was in ihr steht, und das ist sehr viel. Er wird sich aber auch hüten, aus ihr Dinge herauszulesen, die sie nicht geben kann.

Der Rezensent möchte mit dem im Heft mehrmals angeführten Hinweis schließen, daß die immer dichter werdende Besiedlung, die immer intensivere Ausnutzung des Bodens, die früher oft gestellte Frage nach der Auswahl der Maßstäbe in Deutschland mehr oder weniger überflüssig gemacht hat. Man ist für die öffentliche Verwaltung, die Planung usw. auf alle Maßstäbe angewiesen.

F. Kobold

Mitteilung der Redaktion

Damit die Zeitschrift in Zukunft wieder pünktlich am 15. jeden Monats erscheinen kann, sieht sich die Redaktion gezwungen, den folgenden Terminplan einzuführen:

Größere Manuskripte

(Artikel mit vielen Formeln oder Abbildungen, umfangreiche Protokolle): *beim Fachredaktor*
(ohne Gewähr für Erscheinen in der folgenden Nummer)

am 5. des Vormonats

Kleinere Manuskripte

(Einladungen, Nekrologie, Buchbesprechungen, kleinere Protokolle): *beim Chefredaktor*

am 17. des Vormonats